





### Türkscher Bericht.

Konstantinopel, 16. Februar. Heeresbericht vom 15. Februar.

**Tigris-Front.** In der Nacht zum 13. Februar nahm der Feind unsere am Tigris gelegenen Stellungen unter heftiges Artilleriefeuer. Feindliche Infanterie, welche einen Angriff gegen unseren rechten Flügel ausübte, wurde vollständig abgewiesen, als sie sich noch 200 Meter vor unseren Stellungen befand. Zwei durch zwei Batterien verstärkte feindliche Reiterregimenter griffen erfolglos am Morgen des 13. Februar die Sicherungsstellungen unseres rechten Flügels an. Der Feind legte sein Artilleriefeuer gegen unsere auf dem südlichen Tigrisufer gelegenen Stellungen fort. Am gleichen Tage griff die feindliche Infanterie nach heftigem vorbereitendem Artilleriefeuer unsere linken Flügel an, wurde aber zurückgeschlagen.

**Kaukasus-Front.** Wärfühende starke Erdstöße gelangten gegen unsere linken Flügelabschnitte, wurden aber erfolglos. An den anderen Fronten kein Ereignis von Belang.

### Verschiedene Kriegsnachrichten.

**Der Kaiser an den Kronprinzen.**  
Berlin, 16. Februar. (Mitteil.) Seine Majestät der Kaiser sandte anlässlich des Erfolges bei Rion an dem Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Kronprinz. Sr. Maj. Hohheit dem Kronprinzen des Deutschen Reiches folgendes Telegramm: „Führer und Truppen, die beim geistigen Angriff in der Champagne sich durch planvolle Vorbereitungsarbeit und fähige Durchführung auszeichneten und bewährten haben, spreche ich meine Anerkennung und meinen Dank aus. Im Zusammenwirken aller zu demselben Ziel lag dieser, liegt jeder Erfolg.“ (W. T. B.)

**Kaiser Wilhelm I. und I. Großadmiral.**  
Kaiser Carl hat unseren Kaiser zum Großadmiral der I. und I. Kriegsmarine ernannt.

**Erzherzog Friedrich 3. D. gefasst.**  
Durch den Tod des Kaisers Carl ist sein bisheriger Stellvertreter im Armeebefehl, Erzherzog Friedrich zur Disposition seines Oberbefehls gestellt und ihm als Amtsinhaber angewiesen. Der Erzherzog soll, falls wie mit besonderen Angelegenheiten betraut werden.

**Eine spanische Militäraktion in Berlin.**  
Berlin, 16. Februar. Auf Einladung der Obersten Heeresleitung ist eine spanische Offiziersabordnung in Berlin eingetroffen. Die spanischen Offiziere wurden vom Generaldirektor von Hindenburg und dem General Vandenbrouck empfangen. Sie begeben sich zunächst nach Belgien und dann auf den westlichen Kriegsschauplatz.

**Unter verächtlicher U-Boot-Aktion.**  
Berlin, 15. Februar nachts. Das Unterseeboot, dessen bisherige Erfolge am 9. Februar mit 16.000 Tons wertigen Beute wurden, hat im ganzen 35.000 Brutto-Registertons wertig. (W. T. B.)

**Die „Rodenburger“ Nationaltruppe“ meldet aus Afrika:** Norwegen hat im Januar 44 Schiffe mit einer Gesamttonnage von 66.484 Tonnas verloren.

Als vermisst werden im einzelnen gemeldet: Die englischen Dampfer „Widow's Tears“, „Giltia“, „Fergan“ und „Marathon“; die englischen Schiffe „Mithras“ (129 Br.-Reg.-Tons) und „Jelani“ (152 Br.-Reg.-Tons), der englische Fischdampfer „King Alfred“, der schwedische Dampfer „Abolf“ (825 Br.-Reg.-Tons) und der norwegische Dampfer „Broegro“ (1620 Br.-Reg.-Tons).

Barcelona, 16. Februar. Aus Alexandria sind trotz offene Schiffsantriebsmaschinen berichtet, dass in den Tagen vom 20. bis zum 29. Januar zwei mit Beizen beladene englische Dampfer von 11.000 und 10.000 Tonnas vor dem Hafen durch Unterseeboote vermisst wurden.

Stocholm, 16. Februar. Es verlautet, daß 5 schwedische, von England mit Kohlen nach Schweden im Hafen angelandene Dampfer im Nordsee-Gebiet vermisst worden sind.

### Deutsches Reich.

**China protestiert gegen den verächtlichen U-Bootskrieg.**  
Der chinesische Gesandte in Berlin hat dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Abschrift einer Note überreicht, die seine Regierung dem Kaiserlichen Gesandten in Peking am 9. d. M. hat annehmen lassen und in der gegen die neuen Maßnahmen für den U-Bootskrieg nachdrücklich Einspruch erhoben wird. Die Meldung sei, wider Dependenz, daß die chinesische Regierung die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland abgebrochen habe oder daß ein solcher Schritt unmittelbar zu erwarten sei, ist ungenau.

**Bereitsste Meldung.**  
Entgegen den Mitteilungen in der Presse ist über die Ernennung des preussischen Staatskommissars für die Ernährungsfragen noch keine Entscheidung getroffen. (W. T. B.) — In verschiedenen Blättern war nämlich der Name des Unterstaatssekretärs Wilsch als genannt worden.

**Zu der neuen Kreditvorlage.**  
Die dem Reichstag bei seinem Wiederzusammentritt vorgelegte Vorlage ist, wie das „B. T.“ amtlich erfährt, noch keinerlei Entscheidungen getroffen. Die in der Presse auftauchenden Zahlen beruhen daher lediglich auf Vermutungen und eilen den Beschüssen der zuständigen Stellen voraus.

**Der Hauptausfluß des Reichstags**  
ist auf den 21. Februar, vormittags 10 Uhr, einberufen worden. Das Plenum des Reichstags nimmt beinahe täglich am Tage darauf seine Beratungen wieder auf.

### Preussischer Landtag.

× Berlin, 16. Februar 1917.  
**Abgeordnetensaal.**  
Der Haushaltsrat der inneren Verwaltung Preußens gab an Freitag Gelegenheit, alle Kulturfragen zu tun. Der Reichstag nahm die Abhandlung im Vordergrund der Beratungen. Der Abgeordnete Dr. Bredt (freisinn.) befragte das Gebiet der hohen Politik und verlangte eine kritische Sachprüfung. Dem Reichstagskanzler sprach er das Verlangen seiner Freunde aus, daß er für einen reicheren Gehalt sorgen werde. Der Reichstagskanzler erwiderte:

verlangte eine Aufzählung des preussischen Geistes. Der Minister Herr von Loebl forderte die Linie zur Mitarbeit bei den großen Aufgaben nach dem Kriege auf. Dann erklärte ein Regierungsmittler die Wichtigkeit des Kriegsmoderators. Hierauf trat der Abg. v. d. Osten für ein Wahlrecht nach der Weisung ein. Die Aussprache schloß mit einer Rede des Abg. Dr. Friedberg über Verfassungsfragen. Darauf wurde der Haushaltsplan des Innern erledigt. Am Sonnabend steht das Medizinalwesen zur Aussprache.

### kleine politische Nachrichten.

**Neugefaltung der Städteverfassung?** In der Petitionskommission des Abgeordnetenhauses erklärte der Regierungsdirektor bei Beratung der Eingabe für das Frauenwahlrecht, daß diese Frage bei anderer Gefaltung der Städteverfassung berücksichtigt werden soll.

**Ein vereinbarte Vorschlag.** Der Reichliche Bauernbund hat in der hiesigen Abgeordnetenkammer die Herabsetzung eines Reichsteuersatzes beantragt, wonach jeder vom Gericht durch Urteil als ungeschäftlich erweise Geschäftsgewinn über tausend Mark dem Reich zuzuführen ist.

**Die neue Zeichnung der Briefe.** Der Reichliche Senat nahm ein Gesetz an, welches die Einheitsgröße des Gregorianischen Kalenders mit einer Veränderung an, die Postlage wird deshalb an die Kammer zurückgeleitet werden.

**Die internationale Konferenz katholischer Parlamentarier** bezüglich u. a. die führenden Schichten der nicht-erzählten Nationen zum Beitritt zu einer „Internationalen Katholischen Union“ eingeladen.

**Der neue belandische Reichstag.** Der vier Tage angehängt wurde, welches die belandischen Reichstag

**Preisung auf festlichem Bankett.** Seitens der holländischen Regierung ist jetzt die Ausübung von Alkohol wieder gestattet worden.

**Die neue Einförmigkeit der deutschen Schifffahrt.** Die Verhandlungen zwischen Bayern und Sektoren wegen der Erhöhung der Kriegszulagen und Versicherungsleistungen sind geschlossen. Dies bedeutet die vollständige Einstellung der dänischen Schifffahrt.

**Ulysses George will sprechen.** Im englischen Unterhaus hat der Herr George, der Lord George, am 19. d. M. eine Erklärung über die Maßnahmen der Regierung hinsichtlich der weiteren Beschränkung der Einfuhr und über die Verantwortlichkeit mit besonderer Berücksichtigung der Bedrohung durch den Unterseebootkrieg abgegeben.

**Ein schwacher Erfolg.** Nach einer amtlichen Erklärung arbeiten jetzt in den englischen Schiffsreparatur 14.000 Mann mehr als zu Beginn des Krieges. In der Unterseeboote „arbeiten“ jetzt auch mehr, viel, viel mehr als zu Beginn des Krieges!

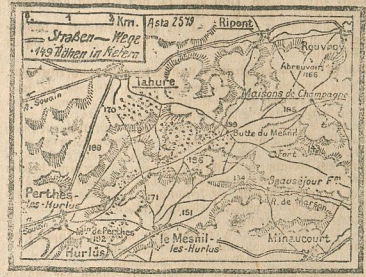
**Beauftragung der englischen Submarine.** Einer Londoner Neuter-Meldung zufolge beschloß die englische Regierung, daß das Dampfschiff als Submarinebewehrung im Vereinigten Königreich für die Dauer des Krieges in Belgien bleiben soll.

### Die strategische Bedeutung unseres Sieges in der Champagne.

**Der neue Erfolg des Kronprinzen.**  
In dem großen Erfolge, die die Heeresgruppe des Deutschen Kronprinzen in der Champagne über die Franzosen davongetragen hat, wird uns im Anknüpfen an den amtlichen Bericht unserer Obersten Heeresleitung von unserem militärischen Mitarbeiter gelehrt:

In der Zeit, wo die Presse der Entente voll von trübseligen Mitteilungen der großartigen Vortreibungen Englands und Frankreichs an der Westfront für die Frühjahrskämpfe ist, und wo durch eine Veränderung der englischen Front die französische Armee bisher gebundene Kräfte frei bekommen hat, kommt

in der Champagne und vermisst mit einem Schlag alle die trügerischen Hoffnungen der feindlichen Presse; dann wenn General Nivelle in der Zeit, wo er durch das Freiwerden der in der Gegend der Somme bisher festenden Franzosen und in der Zeit der Zusammenfassung einer neuen allgemeinen Heeresreserve nicht einmal diese so empfindliche Schlappe in der Champagne verzeichnen konnte, so eröffnet dies für die Franzosen nur trübe Aussichten hinsichtlich der Schlagfertigkeit und der Widerstandsfähigkeit ihrer jetzigen Armee.



Der Erfolg selbst fand in einer Ausdehnung von über 2 1/2 Kilometer ungleich hartnäckigen Feindens und Berlin, in der Gegend von Reims anstatt. Es handelte sich für die deutschen Truppen hauptsächlich darum, die letzten Besitzungen des Gegners südlich des eben erwähnten Dries zu nehmen, d. h. die Höhen an der Champagne, die die Höhe 185. Dadurch die antwortend, ein planmäßige Vorbereitung des Angriffes genügend durchgeführt worden war, konnten unsere braven Infanteristen die ihnen gestellte Aufgabe in vollem Umfange bewältigen, indem sie im Angriffsschritt das ganze Stellungssystem des Feindes bis einschließlich der vierten Linie übernahmen und dem Gegner hierbei an jeder Stelle ein solches hohe Verluste beibrachten, wurden an unermesslichen Gefangenen allein 21 Offiziere und 837 Mann eingebracht, während die Beute 20 Maschinen-gewehre sowie einen Minenwerfer betrug. Natürlich verfuhr die feindliche Heeresleitung sofort durch mehrere Gegenangriffe

insofern am Abend wie am nächsten Morgen die erlittene Schlappe wieder auszumachen, ein Unternehmen, das durch die großen Verluste unserer Führung und dem Spaltenmangel unserer Soldaten häufig scheiterte und nur die schon an und für sich starken Verluste des Feindes noch um ein beträchtliches erhöhte.

Abgesehen von der durch die augenblickliche Zeit besonders großen moralischen Bedeutung und dem aus dem letzten Siege hervorgegangenen Nutzen sind auch die strategischen Folgen unseres Sieges nicht gering. Sie liegen vor allen Dingen in der dem Gegner aufzunehmenden Notwendigkeit einer sofortigen Entsendung großer Meereskräfte in das durch unseren Vorstoß bedrohte Gebiet und dadurch naturgemäß in einer Störung seines Aufmarschplanes für die kommenden Frühjahrskämpfe. Es ist dies wieder einmal ein glänzender Beweis für die schon so oft in diesem Kriege hervor-

**Schlagfertigkeit der deutschen Heeresleitung.**  
dem Feinde stets im entscheidenden Momente die Initiative des Handelns zu entreißen. In wie hohem Maße bei dem Siege in der Champagne die Unfähigkeit und Energie der Heeresführung unseres Kronprinzen, dem Feinde unter dem fähigsten Willen zum Siege unserer Heeresleitung, bei gegen am besten die anerkannten Worte des Telegramms unseres Kaisers an den Kronprinzen die Oberbefehlshaber, durch die vor allem die planvolle Vorbereitungsarbeit und die fähige Durchführung des Angriffes selbst zu rühmend anerkannt werden...

### Neuregelung der Kriegswohlfahrts-pflege.

Die seit dem 1. August 1915 geltende Bekanntmachung über die Regelung der Kriegswohlfahrts-pflege vom 22. August 1915 (Reichsgesetzblatt S. 449) ist mit Wirkung vom 1. März 1917 ab durch eine neue Bekanntmachung über die Kriegswohlfahrts-pflege während des Krieges vom 15. Februar 1917 ersetzt worden, welche die in den letzten anderthalb Jahren gesammelten Erfahrungen verwertet und namentlich auch eine Reihe von Wünschen, die der Reichstag in seiner Sitzung vom 4. November 1916 niedergelegt hat, möglichst Rechnung trägt. Die umgearbeitete Verordnung bringt drei grundsätzliche Neuerungen und einige kleinere Veränderungen.

Erstens ist die Vorchrift, daß öffentliche Sammlungen und gleichzeitige Veranstaltungen (Unterhaltungen, Besprechungen, Versammlungen von Gegenständen, die einen Bundesstaat in dem sie stattfinden sollen, vorgängig der behördlichen Genehmigung bedürfen, über das Gebiet der Kriegswohlfahrts-pflege hinaus auf alle sonstigen vaterländischen oder gemeinnützigen oder militärischen Zwecke (Wohlfahrts-Gewere) ausgedehnt worden.

Zweitens wird der zuständigen Behörde die Befugnis verliehen, auf die gesamte Geschäftsführung aller Kriegswohlfahrtsunternehmungen, wozu sie auf genehmigungspflichtigen Sammlungen usw. beruhen oder unabhängig von solchen bestehen, Einfluß zu üben. Diese Einwirkung kann sich auf das Erfordern von Mitteln über als Vergabe, auf Entsendung von Vertretern zu Sitzungen und Versammlungen, auf Prüfung von Büchern, Schriften und Besänden beschränken, sich aber auch in Anordnungen zum Verbot einer Schädigung des Gemeinwohls, insbesondere einer Verschlechterung der Kräfte und Mittel, Truppen oder bis zur Veränderung der behördlichen Verwaltung und der Aufsicht zeigen. Frei von derartigen Eingriffen bleiben Kriegswohlfahrtsunternehmungen aus der Zeit vor dem Kriege, weiter Unternehmungen mit vorkriegsmäßiger Leitung oder Bewirtschaftung durch öffentliche Behörden und Unternehmungen, die nur für Besondere Zwecke und ähnliche Besondereangelegenheiten bestimmt sind.

Drittens wird neu vorgeschrieben, daß ohne behördliche Genehmigung weder Mittel, die für Kriegswohlfahrtszwecke aufgebracht sind, einem anderen als dem Bestimmungszweck Zweck ausliefern noch Bestimmungen über ein Verbot geändert werden dürfen. Hinsichtlich der Ausübung eines Kriegswohlfahrtsunternehmens in Ermangelung gültiger Verfügungen oder Anordnungen frei werden, weist die Landesverwaltungsbehörde in der Regel einen oder mehreren, in besonderen Fällen auch anderen Kriegswohlfahrtszwecken zu.

In sonstigen Bestimmungen ist zu erwähnen, daß den Sammlungen die Veranstaltung einer öffentlichen Werbung von Mitgliedern (auch Ehrenmitgliedern) oder Mitarbeitern gleichgestellt, daß die Genehmigungspflichtigkeit auf Veranstaltungen, die im Zustande vom Inland aus oder durch aus dem Ausland Mittelspersonen vorgenommen werden, ausgedehnt wird, daß Grundstücke darüber, die angelegt sind, unter welchen Voraussetzungen die Veranstaltung von öffentlichen Verleihen oder Unterhaltungen oder eines öffentlichen Betriebs von Gegenständen, insbesondere wenn sie von einem dritten Unternehmer ausgeht, gestattet werden darf.

Über Einzelheiten sowie über die Gründe der Neuerungen finden sich ausführliche Erläuterungen in der dem Reichstag bei seinem demnächstigen Zusammentritt vorzulegenden Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges. (W. T. B.)

### Aus Groß-Berlin.

**Die Augenbäckerei in Groß-Berlin.** Befamlich war zur Regelung der Frage, welche Sorten Sorten und Kunden in Groß-Berlin hergestellt werden sollen, und zur Festlegung der Preise eine Unterkommission des Lebensmittelamtes der Groß-Berliner Provinzialverwaltung eingesetzt worden. Diese Unterkommission hat nunmehr ihre Arbeiten beendet und folgende Beschlüsse gefaßt: Es sollen in Zukunft folgende drei Sorten Kuchen hergestellt werden dürfen: 1. Stolle, 2. Leutenchen, 3. Ostfanten; folgende Sorten: 1. Königsstollen, 2. gebackene Torten mit Frucht- und Nüssen, 3. bis 4.40. Folgende Preise werden festgelegt: Für Stollen 3 bis 4.40, für das Leutenchen 4 bis 5, für das Ostfanten 4 bis 5. Die Wiederverkauf, insbesondere der Bäckereibäcker, sollen berechtigt sein, einen Zuschlag von 50 Prozent zu nehmen.







